

Sachdarstellung, Begründung:

Um den Parkdruck im Altstadtbereich von Tecklenburg zu entschärfen, wurden im Haushalt 2015 insgesamt 60.000,- Euro für die Herstellung eines Schotterparkplatzes eingestellt.

Da auf einer geschotterten Fläche keine Parkordnung möglich ist und somit auch eine Parkraumbewirtschaftung unmöglich wird, wurde ein Entwurf für einen mit Pflasteroberfläche befestigten Parkplatz für 50 PKW und 20 Saisonreserveplätze auf Schotterrasen gefertigt.

Als Parkplatzfläche wurde das Grundstück an der Hauptschule im Bereich der Straße „Howesträßchen“ ausgewählt, das laut geltendem B-Plan als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbindung Schule vorgesehen ist.

Um eine entsprechend breite Zufahrt entlang der Hauptschule zu erhalten, ist ein Grunderwerb von ca. 138 qm von dem Grundstück Howesträßchen 16 erforderlich. Da die Eigentümer hier eine B-Plan Änderung zwecks Vergrößerung der dort angesiedelten Wohngruppe als sozial gemeinnützige Einrichtung beantragt haben und eine Veräußerung der ca. 138 qm Grundfläche nicht behindern, wäre die Parkplatzzufahrt gesichert. Außerdem kann nach Rücksprache mit der Schule im Rahmen der B-Planänderung eine Nutzungsänderung des Grundstücks von Schule in Stellplatz erfolgen.

Für die Umsetzung der Parkplatzanlage wurde von der Verwaltung ein Entwurf erstellt, der in einem ersten Bauabschnitt den Bau von 54 Parkplätzen und weiteren 20 Saisonparkplätzen mit Schotterrasenoberfläche vorsieht.

Die Schotterrasenparkplätze könnten als Reserveparkplätze während der Freilichtspielesaison dienen. In einem weiteren Bauabschnitt könnte der Parkplatz um weitere 50 ausgebaute Parkplätze vergrößert werden.

Um das Projekt umzusetzen, beabsichtigt die Verwaltung, die Planungen für das Projekt im Jahr 2015 parallel zur B-Planänderung zu beauftragen und den ersten Bauabschnitt im Jahr 2016 umzusetzen. Für die Umsetzung des Projektes sind zu den vorhandenen Finanzmitteln in Höhe von 60.000,- € im Jahr 2015 weitere Finanzmittel in Höhe von 126.000,- € für das Jahr 2016 erforderlich.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Vergabe der Planungsleistungen, die entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI den Mindestsatz von 36.734,82 € betragen.